

03.22

25 Jahre Stiftung & Sponsoring

& Stiftung & Sponsoring

Das Magazin für Nonprofit-
Management und -Marketing



Begegnungen: Stiftungen als
Brückenbauer

Rote Seiten: Die gemeinnützige Stiftung im operativen Konzerngeschäft

Herausgeber: DSZ – Deutsches Stiftungszentrum GmbH, Erich Steinsdörfer
Institut für Stiftungsberatung Dr. Mecking & Weger GmbH, Dr. Christoph Mecking
www.stiftung-sponsoring.de

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Letztwillig Brücken bauen in die Zukunft

Nach aktuellen Untersuchungen werden in Deutschland jährlich einige 100 Mrd. € vererbt. Auch steuerbegünstigte Organisationen stehen bereit, um von diesen Zuwendungen zu profitieren und engagieren sich zunehmend im Erbschafts-Fundraising [vgl. die LEGATUR-Reihe seit S&S 1/2017 und das Gespräch in S&S 5/2021, S. 6–8]. Sie sind (mangels Blutverwandtschaft) abhängig von einer rechtssicheren letztwilligen Verfügung des Erblassers. Fehlt diese, gehen sie leer aus; ist sie undeutlich, müssen sie im Interesse der guten Sache nicht selten um den Nachlass kämpfen.

Die unentgeltliche Übertragung von Vermögenswerten ist eingekleidet in vielschichtige rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen. Insofern ist es für die Verantwortlichen wichtig, sich zumindest die Grundlagen des Erbrechts anzueignen. Die gängigen Handbücher [vgl. S&S 4/2020, S. 43 f.] folgen dem Anspruch, möglichst umfassend die denkbaren Problemlagen zu erfassen und Wege zur Lösung zu erschließen. Um einen soliden Überblick zu gewinnen, eignen sie sich daher eher nicht. Vorzugswürdig sind Werke, in denen Schwerpunkte gebildet und die wesentlichen Strukturen und Problemfelder adressiert werden. Ein bewährtes Standardwerk ist das von Hans Brox begründete und seit Jahren von Wolf-Dietrich Walker fortgeführte Lehrbuch zum Erbrecht. Es wendet sich an den Studierenden der Rechtswissenschaft und setzt daher die Kenntnis zivilrechtlicher Grundlagen voraus. Erforderlich ist es, den Gesetzestext parallel zur Lektüre zur Hand zu nehmen. Eine Auseinandersetzung mit den vorangestellten kurzen Fällen hilft beim Verständnis der folgenden Erläuterungen. Hilfreich sind die verschiedenen Schaubilder, Prüfungsschemata und Mustertexte. Das auf den Stand vom Januar 2021 gebrachte Werk lässt sich durch ein umfassendes Paragrafen- und Sachregister und ein tief gegliedertes Inhaltsverzeichnis bestens erschließen. Das Buch bietet so dem Leser eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich in die Grundlagen des Erbrechts einzuarbeiten und präsentiert lesbar und didaktisch orientiert die aktuelle Situation des Erbrechts in Deutschland. [1]

Ein weiteres Lehrbuch stammt aus der Feder von Walter Zimmermann, der sich ebenfalls den Grundlagen des Erbrechts widmet und sich vor allem an Studierende wendet. Dies zeigt sich auch daran, dass in dem Buch über 600 Fälle eingestreut sind, die mögliche Konfliktsituationen und den Rechtsstoff veranschaulichen, an der Beigabe von vier Musterklausuren und der Hervorhebung unbedingt notwendigen Prüfungswissens. Von A („Die Gesamtrechts-



nachfolge“) bis Z („Die Erbschaftsteuer“) werden auch die praktisch relevanten Themen schwerpunktmäßig anhand der Rechtsprechung vorgestellt. Dabei fehlt aber z. B. die Thematik des Nottestaments völlig, obwohl daran grundsätzliche Strukturen sichtbar werden und sie in der Praxis nicht selten vorkommen [vgl. Mecking, S&S 2/2021, S. 32 f.]. Übersichtlich und fallbezogen ist das solide Werk ein für Einsteiger wie Fortgeschrittene gleichermaßen beliebtes Werkzeug, um sich in das schwierige Rechtsgebiet einzuarbeiten und das Wissen zu vertiefen. [2]

Ratgeber zum Erben und Vererben [vgl. S&S RS 1/2020, S. 16] richten sich vor allem an den potenziellen Erblasser selbst; ihre Qualität ist je nach Gestaltung höchst unterschiedlich. Die umfassende Schrift von Bornewasser und Klinger stellt die relevanten Themen in der gebotenen Klarheit, Verständlichkeit und Verlässlichkeit dar, so dass das Buch ebenfalls zur Aneignung der Grundlagen empfohlen werden kann. Die Inhalte sind in den Überschriften der acht Kapitel genannt: Vorsorge, Gesetzliche Erbfolge, Das Testament, Individuelle letztwillige Verfügungen, Der Erbfall, Rechte und Pflichten der Nachlassbeteiligten, Die Erbschaft- und Schenkungsteuer, Kosten, Gebühren. Durch Fallbeispiele, Checklisten, Mustertexte, Rechenbeispiele und Warnhinweise gewinnt das spröde Thema an Anschaulichkeit. [3]

Ein gelungenen Überblick gibt auch Andreas Rohde. Er erklärt zunächst verständlich die erbrechtlichen Grundbegriffe wie gesetzliche Erbfolge, Testament oder Pflichtteil. Um diese Begriffe verständlich zu machen, bedient er sich Übersichten, beispielsweise in Form eines tabellarischen Überblicks zu den verschiedenen Verfügungen von Todes wegen, aufgeschlüsselt nach den relevanten Kriterien und verbunden mit den gesetzlichen Bestimmungen, deren Abdruck zusammen mit Mustertexten im Anhang ein gutes Drittel des Umfangs ausmacht. Dem Autor, der sich an die beratenen Betroffenen wendet, ist es vor allem wichtig, die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten für unentgeltliche Vermögensübertragungen zu skizzieren. Er greift dabei auch moderne Phänomene wie digitale Guthaben oder Kryptowährungen auf und bietet Lösungsvorschläge für die lebzeitige Vorsorge des digitalen Nachlasses. Da sich häufig bei Erblassern größere Vermögenswerte kumuliert haben, geraten naturgemäß auch die Unternehmensnachfolge und die Besteuerung des Vermögensübergangs in den Blick der Beteiligten. Anhand eines



Berliner Testaments werden beispielsweise die steuerlichen Auswirkungen der Geltendmachung des Pflichtteils und dessen Nichtgeltendmachung rechnerisch gegenübergestellt. Der Band bietet insgesamt eine gute Handreichung für den „private client“, um sich auf das Gespräch mit dem Berater vorzubereiten. [4]

Für die Vertiefung von Einzelfragen ist es hilfreich, sich direkt mit den einzelnen Bestimmungen der §§ 1922–2385 BGB auseinanderzusetzen. Als umfangreiche und verlässliche Darstellung bietet sich der von *Ludwig Kroiß* und mit der 6. Auflage von *Claus-Henrik Horn* herausgegebene Kommentar an [zur Voraufgabe S&S RS 1/2020, S. 14]. 35 Autoren bereiten



auf dem neuesten Stand von Rechtsprechung und Gesetzgebung die Sachfragen kompetent und benutzerfreundlich auf. Die einzelnen Bestimmungen werden in übersichtlicher Weise eingeordnet und schlüssig und praxisorientiert ausgelegt, wobei steuer-, verfahrens- und kostenrechtliche Fragen ebenso einbezogen sind wie Gestaltungsempfehlungen und Hinweise auf Fallstricke in einem komplexen Rechtsgebiet. Länderberichte zur Unterstützung bei internationalen Sachverhalten runden den gewichtigen Band ab. [5]

Die gute Beratung wird gerade bei komplexen Vermögen oder Verfügungen immer wichtiger. Mit der Testamentsgestaltung befasst sich das von *Heinrich Nieder* begründete Handbuch. In sechs Teilen werden hier die wesentlichen Schritte aufgezeigt: Zunächst bedarf es grundlegender Überlegungen zur Feststellung des mutmaßlichen Nachlasses, der gesetzlichen Erbfolge, der rechtlichen Grundlagen und der Schranken für letztwillige Verfügungen. Dann sind die erbrechtlichen Gestaltungsmittel zu ermitteln und im jeweiligen Einzelfall zu bewerten. Sodann sind die Erkenntnisse in ein gültiges Testament zu bringen, ggf. parallel die Erbfolge noch zu Lebzeiten zu organisieren. Schließlich geht es um Spezialfälle im Privat- und Unternehmensbereich wie Behinderten-, Bedürftigen- oder Unternehmertestament und die Beeinflussung der Erbfolge nach dem Erbfall durch Auslegung, Anfechtung und Ausschlagung. Auch die Stiftung in einer Auswahl ihrer vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten wird in der angesichts des umfangreichen Stoffs gebotenen Kürze behandelt. In der Zusammenschau bietet das Werk eine verlässliche Orientierung über die Mittel, die in Betracht kommen, den Willen des Erblassers zur Umsetzung zu verhelfen. Die Berater sind bei der Wahl hilfreich; letztlich liegt die Entscheidung bei ihm. [6]



Sowohl bei der Gestaltung des Testaments wie nach Eintritt des Erbfalls sind „Strategie und Taktik im Erbrecht“ gefragt. Insofern steht der Berater hohen fachlichen und ethischen Herausforderungen gegenüber. Idealerweise geht es ihm nicht darum, die Honorare

hochzutreiben, sondern Konflikte und deren gerichtliche Austragung zu vermeiden. Gleichwohl muss er im Interesse seines Mandanten auch darauf vorbereitet sein. In dem von *Roth, Hölzt* und *Klose* verfassten Handbuch werden die besonders verbreiteten und kritischen Fragen praxisorientiert mit laufenden Hinweisen und Formulierungsbeispielen behandelt. Besonderes Augenmerk richten die Autoren auf die Vor- und Nacherbschaft, das Vermächtnisrecht, die Auflage, das Pflichtteilsrecht, die Ansprüche des Vertragserben, die Erbengemeinschaft [vgl. Beder/Mecking, S&S 6/2018, S. 32 f.] und die Erbschaftsteuer. Der Band zeigt das Spektrum lebzeitiger Gestaltungsmöglichkeiten ebenso auf wie die Ansatzpunkte für Streitigkeiten um das Erbe. [7]



Nach Art. 14 Abs. 1 GG wird das Erbrecht „gewährleistet“, aber „Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt“. Und eine ganz wesentliche Schranke der Testierfreiheit ist das Pflichtteilsrecht. Wenn der Erblasser nächste Verwandte in seinem letzten Willen übergeht, haben sie doch einen Anspruch, und zwar auf die Hälfte des Werts des gesetzlichen Erbteils. Auch testamentarisch bedachte gemeinnützige Organisationen sind immer wieder mit diesen Ansprüchen konfrontiert [vgl. Beder/Mecking, S&S 5/2020, S. 29–31]. Mit den vielfältigen und komplexen Problemen, die damit verbunden sind, befasst sich das Handbuch von *Mayer, Süß, Tanck* und *Bittler* [zur Voraufgabe S&S 1/2014, S. 42, zu weiterer Literatur S&S RS 1/2020, S. 16 f.]. Nach einer ausführlichen Darstellung der Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten, die fast die Hälfte des Umfangs ausmachen, geht es um prozessuale Fragen, Bewertungsfragen in der Unternehmensnachfolge, steuerliche Implikationen und Auslandsberührungen. Das Werk fächert die mit dem Pflichtteilsrecht verbundenen Fragen auf und gibt überzeugende Antworten für die Praxis. Es hat sich zum Standardwerk gemausert und ist uneingeschränkt zu empfehlen. [8]



Die pflichtteilsrechtlichen Normen mit ihren steuer- und sozialrechtlichen Bezügen werden auch in dem von *Dauner-Lieb* u. a. herausgegebenen „Handkommentar“ überzeugend dargestellt. Wie im Vorwort zur 3. Auflage dargelegt wird [zur Voraufgabe vgl. S&S 3/2017, S. 50 f.], spielen Pflichtteilsansprüche bei den ständig zunehmenden erbrechtlichen Rechtsstreitigkeiten eine erhebliche Rolle. Die 15 Autoren legen die einschlägigen Normen, insbesondere die §§ 2303–2338 BGB, in intensiver Auseinandersetzung mit Rechtsprechung und Literatur aus und kommen dabei zu klaren und verlässlichen Aussagen. Nicht selten werden die Tücken und Fallen in der vorsorgenden Erbschaftsplanung und deren Umsetzung nach dem Erbfall ausdrücklich hervorgehoben. Von besonderer Bedeutung für die Praxis sind die



■ Bücher & Aufsätze

umfangreichen Ausführungen zu „Strategien zur Minimierung des Pflichtteils durch lebzeitige Rechtsgeschäfte“ (S. 693–785) und ihren Gefahren. Nicht selten werden zur Zielerreichung auch Stiftungsgründungen eingesetzt, die indes Pflichtteilergänzungsansprüche auslösen; stehen dem Berechtigten aber nach der Satzung Zuwendungen ohne Gegenleistung zu, sind sie nach § 2327 BGB analog zum Abzug zu bringen (vgl. S. 388 f.). [9]

Viele Nachlassfälle sind mit Ansprüchen aus Lebensversicherungsverträgen konfrontiert. Immerhin bezieht sich ein knappes Drittel der genutzten Geldanlage darauf, allerdings mit deutlich fallender Tendenz. So geht es bei der Nachlassabwicklung auch im Wesentlichen um Altverträge. Mit der Lebensversicherung im Erb- und Erbschaftsteuerrecht befasst sich die Abhandlung von *Eulberg, Ott-Eulberg* und *Riedel*. Dort werden in 25 Kapiteln die rechtlich relevanten Beziehungen zwischen Versicherten, Erben und Drittbegünstigten behandelt. Es wird fachkundig und auf dem Stand einer geänderten höchstrichterlichen Rechtsprechung erörtert, wie sich verschiedene Versicherungsarten auf Pflichtteils- und Pflichtteilergänzungsansprüche und auf Sonderrechtsnachfolgen auswirken und wie Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter mit der Situation umgehen sollten. Trotz der sperrigen Thematik gelingt den Autoren eine klare und praxisorientierte Darstellung. Muster für gerichtliche oder außergerichtliche Kommunikation, Beispielfälle und Prüfschemata machen das Buch handhabbar. Tief gestaffelte Inhaltsverzeichnisse und ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtern den Zugang. [10]

Das Erbrecht ist ein durchaus schwieriges Rechtsgebiet. Der Anwender muss sich nicht nur mit Anordnungen auseinandersetzen, die zu Lebzeiten getroffen wurden, aber erst nach dem Tode wirken und dann nicht mehr angepasst werden können. Er hat auch formstrenge Vorgaben, Regelbeispiele, Rechte Dritter, natürlich Fristen und allerlei Schnittstellen zu beachten, etwa zum allgemeinen Zivilrecht, zum Familien-, Gesellschafts- oder Steuerrecht. Insofern lauern allenthalben auch Haftungsfallen. Mit ihnen setzt sich die von *Jan Bittler* herausgegebene Übersicht auseinander. Gemeinsam mit fünf weiteren Experten aus der Praxis schreitet er die verschiedenen Problemkreise ab. In neun Kapiteln geht es etwa um Verjährung, Pflichtteilsrechte, Möglichkeiten der Reduzierung und des Verzichts, die Gestaltung von Verträgen und Testamenten und spezifische Fragen der Haftung und Vergütung von Anwälten und Notaren. Bei der Prävention durch den Anwender helfen Muster, Beispiele, eingestreute Tipps und Übersichten. Das Buch ist eine hilfreiche, zupackende Hilfe für alle Personen, die sich mit Rechtsdienstleistungen auf dem Gebiet des Erbrechts befassen – und für diejenigen, die im Schadensfall prüfen wollen, ob Ansprüche gegen ihre Berater bestehen. [11]

Für die Bewältigung der erbrechtlichen Verfahren hilfreich sind praxistaugliche Muster. Dies gilt insbesondere für das Erbscheinsverfahren, das im Jahr einige hunderttausend Male vor den Nachlassgerichten auf Antrag des Berechtigten geführt wird. Der Erbschein stellt für den Rechtsverkehr fest, wer Erbe ist und welchen Verfügungsbeschränkungen dieser unterliegt [vgl. Mecking, S&S 3/2021, S. 28 f.]. Wegen seiner Publizitätswirkung hat er dabei besondere Bedeutung für die Verwaltung und Abwicklung von Nachlässen. Ein Autorenteam um den Notar *Peter Becker* hat nun eine Sammlung zusammengestellt, die Muster, Beispielfälle mit Lösungen, Musterberechnungen und Checklisten enthält. Nach einer einleitenden Darstellung von Zuständigkeiten, Verfahren, Entscheidungsvarianten und Rechtsmitteln werden – auch als Download verfügbare – Muster vorgelegt, die auf die Ausstellung des Erbscheins, des Testamentsvollstreckerzeugnisses und des Europäischen Nachlasszeugnisses gerichtet sind. Abschließende Ausführungen betreffen die Nachlassabwicklung ohne Erbschein und Kostenfragen. Es handelt sich bei dem Werk um eine arbeitserleichternde Zusammenstellung, die in dieser Konzentration auf den Gegenstand bisher fehlte. Der Blick ins Buch vermittelt die Vielfalt der Konstellationen von Erbfällen, die das Rechtsgebiet so interessant, aber auch so kompliziert machen. [12]

Anhand praxisorientierter Beispiele stellt der schon oben (S. 38) als Lehrbuchautor erwähnte *Walter Zimmermann* das materielle Erbscheinsrecht des BGB und das Verfahrensrecht des FamFG dar. Er behandelt dabei auch das angesichts eines steigenden Ausländeranteils in der Gesamtbevölkerung zunehmend wichtiger werdende Europäische Erbscheinsverfahren aufgrund der Europäischen Erbrechtsverordnung (EuErbVO) und des Internationalen Erbrechtsverfahrensgesetzes (IntErbRVG). Wenn ein in Deutschland lebender Ausländer verstirbt, werden Erbscheinsfragen nach dem Recht des gewöhnlichen Aufenthaltsorts beantwortet [vgl. Beder, S&S 1/2019, S. 32 f.]. Die amtlichen Formulare zum Europäischen Nachlasszeugnis sind am Ende des Werks abgedruckt.

Behandelt werden Wesen, Zweck und Wirkungen des Erbscheins, Voraussetzungen und Inhalt einzelner Erbscheinsarten, Verfahren und Entscheidung des Nachlassgerichts, Einziehung und Kraftloserklärung des Erbscheins, Kosten und Rechtsmittel. Besonders eingehend widmet sich der Autor den Kostenfragen des Verfahrens und zeigt auf, wann und wie Antragsteller sparen können. Die Aussagen im Buch sind knapp und präzise; insofern wundert es nicht, dass Einzelfragen nicht immer behandelt werden, wie etwa die Möglichkeit, für eine Stiftung von Todes wegen einen Erbschein zu erhalten. Über Nachweise lassen sich Einzelfragen vertiefen. Insgesamt eine verlässliche Handreichung zu einem in der Praxis unheim relevanten Gebiet. [13]



Das subjektive Erbrecht entsteht erst im Augenblick des Erbfalls, also mit dem Tod des Erblassers. Die Frage, ob bereits Rechte des Erben vor dem Erbfall bestehen, erscheint daher einigermaßen abwegig; schließlich kann der Erblasser seinen letzten Willen grundsätzlich jederzeit ändern. Gleichwohl nimmt sich *Walter Krug* dieser Frage in seiner Abhandlung an. Dabei scheint es dem Autor mehr um eine Übersicht, eine Annäherung an seinen Gegenstand zu gehen. Er beginnt bei Ansprüchen potenzieller Erben und deckt im Weiteren eine inhaltliche Breite ab, die sich von der Feststellung der Geschäftsfähigkeit des Erblassers über die Position der noch nicht rechtsfähigen Stiftung, Erb- und Pflichtteilsverzichte, Vor- und Nacherbschaft, Erbschaftsvertrag, wechselbezügliche Verfügungen, Beweis- und Verfahrensrecht bis hin zu den berufsrechtlichen Pflichten von Anwälten und Notaren erstreckt. Die durchweg gut lesbaren Ausführungen werden mit einschlägiger aktueller Rechtsprechung belegt und durch anschauliche Beispiele und Praxistipps sowie vereinzelt Diagrammen bereichert. Mitunter spricht der Autor sehr spezielle Themen an, etwa den Anspruch eines Kindes auf Benennung seiner Großmutter. Offenbar geht es ihm darum, aktuelle Rechtsprechung mit thematischem Bezug einzubeziehen. Dem Buch kommt das Verdienst zu, entgegen der Üblichkeiten die Relevanz erbrechtlicher Fragen zeitlich vorzulegen. Damit bietet es ein nützliches Werkzeug in der Hand des beratenden und vorausschauenden Erbrechtspraktikers. [14]



- [1] Brox, Hans (Begr.) / Walker, Wolf-Dietrich: Erbrecht (Academia iuris), München (Vahlen) 29. Aufl. 2021, XLVI, 552 S., 26,90 € (ISBN 978-3-8006-6396-5)
- [2] Zimmermann, Walter: Erbrecht (Lehrbuch mit Fällen), Berlin (ESV) 5. Aufl. 2019, 529 S., 26 € (ISBN 978-3-503-18258-9)
- [3] Bornewasser, Ludger / Klinger, Bernhard F.: Erben und Vererben, München (C.H.Beck) 4. Aufl. 2021, 389 S., 29,90 € (ISBN 978-3-406-76480-6)
- [4] Rohde, Andreas: Schenkung und Erbschaft. Steuer / Recht / Lösungen. Grundlagenwissen für Private Clients, Berlin (ESV) 2021, 167 S., 39,80 € (ISBN 978-3-503-19526-8)
- [5] Kroiß, Ludger / Horn, Claus-Henrik (Hrsg.): BGB: Erbrecht (Band 5), Baden-Baden (Nomos) 6. Aufl. 2021, XXXII, 2.363 S., 19 € (ISBN 978-3-8487-7871-3)
- [6] Nieder, Heinrich (Begr.) u. a. (Bearb.): Handbuch der Testamentgestaltung: Grundlagen und Gestaltungsmittel für Verfügungen von Todes wegen und vorbereitende Erbfolgemaßnahmen, München (C.H.Beck) 6. Aufl. 2020, XLIV, 1.176 S., 139 € (ISBN 978-3-406-74650-5)
- [7] Roth, Wolfgang u. a.: Strategie und Taktik im Erbrecht, München (C.H.Beck) 2. Aufl. 2019, XXVIII, 518 S., 89 € (ISBN 978-3-406-70559-5)

- [8] Mayer, Jörg u. a. (Hrsg.): Handbuch Pflichtteilsrecht, Bonn (zerb) 4. Aufl. 2018, 1.135 S., 129 € (ISBN 978-3-95661-072-1)
- [9] Dauner-Lieb, Barbara / Grziwotz, Herbert / Herzog, Stephanie (Hrsg.): Pflichtteilsrecht, Baden-Baden (Nomos) 3. Aufl. 2022, 945 S., 118 € (ISBN 978-3-8487-7225-4)
- [10] Eulberg, Birgit / Ort-Eulberg, Michael / Riedel, Christopher: Die Lebensversicherung im Erb- und Erbschaftsteuerrecht, Bonn (zerb) 3. Aufl. 2019, 468 S., 49 € (ISBN 978-3-95661-082-0)
- [11] Bittler, Jan (Hrsg.): Haftungsfallen im Erbrecht, Bonn (zerb) 3. Aufl. 2020, 296 S., 49 € (ISBN 978-3-95661-091-2)
- [12] Becker, Peter: NotarFormulare Erbscheinsverfahren. Testamentsvollstreckerzeugnis, Europäisches Nachlassverzeichnis. Muster – Anträge – Erläuterungen, Aachen (Deutsche Notarverlag) 2021, XXXVIII, 250 S., 89 € (ISBN 978-3-95646-170-5)
- [13] Zimmermann, Walter: Erbschein – Erbscheinsverfahren – Europäisches Nachlasszeugnis, Berlin (ESV) 3. Aufl. 2016, 491 S., 58 € (ISBN 978-3-503-16550-6)
- [14] Krug, Walter: Die Rechte des Erben vor dem Erbfall, Bonn (zerb) 2021, 240 S., 49 € (ISBN 978-3-95661-097-4)

Weitere Literaturtipps

Bieniek, Tina / von Westphalen, Friedrich Graf: Testamentsvollstreckervermerk – Löschung nur mit Erbschein oder Testamentsvollstreckerzeugnis, in: SB 2021, S. 15–17

Hinweis: Aufsätze und Bücher zum Themenkreis dieses Fachmagazins können gerne an die Redaktion gesandt werden; sie werden im Rahmen der Möglichkeiten in diese Rubrik aufgenommen.



Für Sie zusammengestellt und kommentiert von Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking, Institut für Stiftungsberatung und LEGATUR, Berlin, c.mecking@stiftungsberatung.de, www.legatur.de

Institut für  **stiftungsberatung** 

Seit über 30 Jahren begleitet das Institut für Stiftungsberatung Mäzene, steuerbegünstigte Organisationen, Kommunen und Unternehmen, die ihrer bürgerschaftlichen Verantwortung nachkommen wollen, bei der wirkungsvollen Realisierung ihres gesellschaftlichen Anliegens – von der ersten Idee bis hin zu einer erfolgreichen Förder- und Geschäftstätigkeit.

LEGATUR ist die Gesellschaft zur Unterstützung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Organisationen im Bereich des Erbschafts-Fundraisings und der Nachlassabwicklung.